

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Dezember 2010

Nr. 2010/2331

Bettlach: Änderung Gestaltungsplan „Grossmatt“ mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Bettlach unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Gestaltungsplans „Grossmatt“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Gestaltungsplan „Grossmatt“ wurde mit RRB Nr. 861 vom 1. Mai 2001 durch den Regierungsrat genehmigt. Er bildet die Grundlage für eine städtebaulich und architektonisch ins Quartierbild eingebettete 3-geschossige Wohnüberbauung mit Attika und unterirdischer Parkierung. Entlang der Dorfstrasse ist zudem ein Umschlags- und Besucherparkplatzbereich festgesetzt. Mit der Änderung des Gestaltungsplans „Grossmatt“ wird im nordöstlichen Bereich des Perimeters anstelle einer Grünfläche ein neues Baufeld für zehn Besucher- und Umschlagsparkplätze ausgeschieden. Die bestehenden oberirdischen Parkplätze sollen künftig vermietet werden. Die Sonderbauvorschriften werden entsprechend angepasst.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 17. Juni 2010 bis zum 16. Juli 2010. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Änderung des Gestaltungsplans „Grossmatt“ mit Sonderbauvorschriften am 27. April 2010 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Gestaltungsplans „Grossmatt“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Bettlach wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Bettlach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.

- 3.4 Die Änderung des Gestaltungsplans "Grossmatt" steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Bettlach hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Bettlach, 2544 Bettlach

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Umwelt
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Amt für Finanzen
 Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Amtschreiberei Region Solothurn, Filiale Grenchen-Bettlach, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen,
 mit 1 gen. Plan (später)
 Einwohnergemeinde Bettlach, 2544 Bettlach, mit 4 gen. Plänen (später), mit Rechnung (**Ein-
 schreiben**)
 Planungs- und Umweltkommission Bettlach, 2544 Bettlach
 Sattlerpartner Architekten + Planer AG, Hans Huber-Strasse 38, 4502 Solothurn
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Bettlach: Genehmigung Änderung
 Gestaltungsplan „Grossmatt“ mit Sonderbauvorschriften)